

Übergangsbestimmungen für das Bachelorstudium Architektur (gültig ab 1. Oktober 2018)

Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2018 das Bachelorstudium Architektur begonnen haben, gelten folgende Bestimmungen:

1. Modul Architekturtheorie und Technikphilosophie: Für die Lehrveranstaltung Architekturtheorie 2 kann die Lehrveranstaltung Gender Studies des bisherigen Bachelorstudienplans verwendet werden.

2. Wahlmodul kultur- und sozialwissenschaftliche Grundlagen: Für die Lehrveranstaltung Architekturtheorie 3 kann die Lehrveranstaltung Architekturtheorie 2 des bisherigen Bachelorstudienplans verwendet werden.